

Beschaffungsordnung

Kirchgemeinde Johannes-Kreuz-Lukas

Präambel

Gott hat uns das Leben geschenkt - so sind wir Teil einer großen, geliebten Schöpfungsfamilie. Gottes Geist weckt in uns das Verständnis und die Ehrfurcht für alles Geschaffene. Wir sind aufgerufen und befähigt, mit Gottes Erde treuhänderisch sorgsam umzugehen und weder Mensch noch Tier leiden zu lassen.

Die Bewahrung der Schöpfung wie auch das Eintreten für Frieden und Gerechtigkeit sind biblisch gegründete Ziele, denen wir uns als Christen verpflichtet wissen. Sie sollen auch im konkreten kirchlichen Handeln unserer Kirchgemeinde konsequent umgesetzt und erfahrbar werden.

Deshalb sehen wir uns als Gemeinde in der Verantwortung...

... zur Nachhaltigkeit in allen Bereichen unseres Gemeindelebens,

... zum sparsamen Umgang mit Energie und anderen Rohstoffen,

... zum ökologischen Haushalten in Kirche, Büro, Küche und Veranstaltungen

... zur Mitarbeit an Gottes Gerechtigkeit, die vor allem Arme und Schwache im Blick hat.

1 Geltungsbereich

(1) Grundlage und Maßstab für diese Beschaffungsordnung ist die Richtlinie für den Erwerb von Waren und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten der EVLKS, vom 8. Mai 2018.

(2) Alle Mitarbeitende unserer Gemeinde haben bei der Entscheidung über die Anschaffung von Produkten und Dienstleistungen aktuelle Umweltstandards zu berücksichtigen sowie grundlegende Menschen- und Arbeitsrechte zu beachten und die Lebenszykluskosten zu berücksichtigen.

(3) Die Beschaffungsordnung gilt für alle Beschaffungen und Dienstleistungen aus den Bereichen: Bürogeräte, Büroartikel, Öffentlichkeitsarbeit, Elektrogeräte, pädagogisches Material, Küchenausstattung, Strombezug und Renovierung, Reinigung, Hygieneartikel, Blumen und Lebensmittel. Zudem gilt sie für die Bereiche Mobilität, Geldanlagen, Textilien, Veranstaltungen sowie für die Erstellung von Ausschreibungen.

2 Grundsätze der Beschaffung

(1) Nachhaltigkeit:

- Die Kirchgemeinde verpflichtet sich, bei allen Beschaffungsvorgängen und Inanspruchnahmen von Dienstleistungen ökologische und soziale Kriterien anzuwenden.

(2) Wirtschaftlichkeit:

- Die Ressourcen sollen effizient genutzt werden, um die finanziellen Mittel der Gemeinde optimal einzusetzen. Wirtschaftlichkeit heißt nicht, billig einzukaufen.
- Vor jeder Entscheidung zum Kauf eines Produktes soll die Notwendigkeit einer (Neu-) Anschaffung geprüft werden.

(3) Transparenz und Verlässlichkeit:

- Die Beschaffungsordnung wird auf der Website der Kirchgemeinde und im Gemeindebrief veröffentlicht und zugänglich gemacht. Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden zur Beschaffungsordnung und deren Umsetzung informiert.
- Ausnahmen von der Regel sind gegenüber der Pfarramtsleitung zu begründen und müssen dokumentiert werden.
- Die Konkretisierung der Beschaffungsordnung wird von einer Steuerungsgruppe „Beschaffung“ kontinuierlich überarbeitet und alle vier Jahre geprüft und aktualisiert.

3 Kriterien

(1) Ökologische Kriterien sind:

- Biologisch
- Energiesparend/Energieeffizient
- Entsorgung umweltfreundlich möglich
- Gebraucht
- Gefahrstofffrei
- Gentechnikfrei
- Klimafreundlich
- Langlebig
- Leicht entsorgbar
- Lösungsmittelfrei
- Nachfüllbar
- Ökologisch
- Prüfzeichen für Sicherheit und Gesundheitsunbedenklichkeit vorhanden (CE, GS u.a.)
- Recyclbar
- Recycelt
- Regional
- Reparierbar
- Rohstoffe natürlich (aus natürlichen Rohstoffen wie Holz, Stein u.a.)
- Saisonal
- Schadstoffarm
- Transport umwelteffizient

(2) Soziale Kriterien sind:

Fair gehandelt (Fairtrade-Siegel u.a.)

Ethisch beispielhaft (Geldanlagen)

Zusicherung des Einhaltens der Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsnormen in der Zuliefererkette - Zahlung existenzsichernder Löhne - keine Zwangs- und Kinderarbeit

(3) Sicherheit geben die anerkannten Umwelt- und Sozialsiegel sowie technische Prüfzeichen für z. B. energiesparende/ strahlungsarme Computer. Wir setzen die Beschaffungsrichtlinie der EVLKS und deren Anlage „2023-10-17_Beschaffungsrichtlinie_Arbeitstabelle-1“ verbindlich um.

4 Umsetzung

(1) Die Beschaffung insbesondere von Verbrauchsgütern wird weitestgehend zentral organisiert.

(2) Zur zentralen öko-fairen Beschaffung werden Lieferanten wie memo.de oder lokale Anbieter wie die Verbrauchergemeinschaft e.G. oder die F.A.I.R.E. e.G. genutzt.

(3) Sofern keine Siegel vorliegen, die die ökologischen und sozialen Kriterien absichern, werden, soweit möglich, vor den jeweiligen Bestellungen Informationen über die Nachhaltigkeitskriterien des Produktes, der Produktion oder der Dienstleistung eingeholt.

(4) Es wird eine gemeinsame Inventarliste für Geräte und Waren, die für einen längeren Gebrauch vorgesehen sind, angelegt und gepflegt, um

- unnötige Doppelkäufe zu vermeiden
- Geräte und Material miteinander sinnvoll zu teilen und zu nutzen
- Zuständigkeiten für Lagerung, Pflege, Reparatur und Entsorgung zu sichern

(5) Eine Steuerungsgruppe „Beschaffung“ begleitet die konkrete Umsetzung im Detail. Ihr gehören mind. eine Pfarrperson, ein Verwaltungsmitarbeitender, eine Person aus dem Kirchenvorstand und eine Person aus dem Arbeitskreis „anders wachsen“ an.

(6) Die Pfarramtsleitung gewährleistet die Umsetzung

5 Inkrafttreten

Diese Beschaffungsordnung tritt am [Datum] in Kraft.